

**ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG ÜBER DAS ERGEBNIS DES  
GESAMTVERFAHRENS GEM. § 10 (4) BAUGB**

---

**ERWEITERTES SONDERGEBIET  
DER FIRMA ERNSTINGS FAMILY  
BEBAUUNGSPLAN NR. 11 – NEUAUFSTELLUNG**

---

## **Ergänzende Gründe für die Planentscheidung**

Eine zusammenfassende Darstellung der Abwägungsergebnisse, welche als ergänzende Gründe für die gewählte Planentscheidung zu werten sind, wird nachfolgend als zusammenfassende Erklärung über das Ergebnis des Gesamtverfahrens gem. § 10 (4) BauGB, gegeben. Sie berücksichtigt die erteilte Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

### **Zusammenfassende Erklärung über das Ergebnis des Gesamtverfahrens gem. § 10 (4) BauGB**

Die nachfolgende zusammenfassende Erklärung hat die Aufgabe, für die Bekanntgabe des Bebauungsplanes der Gemeinde Klieken über die Art und Weise wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt werden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten, beschlossen und genehmigt wurde, Auskunft zu geben.

Das Planungsziel des Bebauungsplanes bestand darin, die unterschiedlichen Planungsvorstellungen der Firma Ernstings Family und der Gemeinde Klieken zu gewichten und in einem verbindlichen Bauleitplanverfahren (B-Plan Nr. 11) zusammenzuführen. In diesem Zusammenhang waren insbesondere die raumordnerischen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der naturräumlichen Lage des Gebietes, aber auch Immissionsschutzaspekte unter Zuhilfenahme eines parallel erarbeiteten Schalltechnischen Gutachtens zu gewichten. Gerade Letzteres, im Zusammenspiel mit dem Verordnungsänderungsverfahren der LSG-Verordnung und der Waldumwandlungsgenehmigung für Teilflächen der Erweiterung des Betriebsstandortes, ergaben die Möglichkeit einer komplexen Wertung und Abwägung aller siedlungs- und naturräumlichen Zusammenhänge im Plangebiet. Der Bebauungsplan Nr. 11 "Ernstings Sondergebiet der Firma Ernstings Family" wurde am 09.05.2006 vom Landesverwaltungsamt, Referat Bauwesen, genehmigt.

#### **Berücksichtigung der Umweltbelange und der Beteiligungsverfahren/Abwägung**

Für die Ermittlung der von der Planung betroffenen umweltrelevanten Belange hat die Gemeinde Klieken eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse im Umweltbericht (Pkt. 6.8) dokumentiert sind. Innerhalb der Umweltverträglichkeitsprüfung wurden übergeordnete Planungen, wie Landschaftsrahmenplan und Landesentwicklungsplan sowie Aussagen des Regionalen Entwicklungsplanes in Bezug auf den Planungsraum ausgewertet und es fanden örtliche Bestandsaufnahmen statt. Diese Grundlagen wurden den Planungszielen des Bebauungsplanes gegenüber gestellt. Hieraus ließen sich zwei grundsätzliche Tendenzen erkennen – zusätzliche Inanspruchnahme bisher unverbauten und unversiegelten

Landschaftsraumes für bauliche Zwecke der Betriebserweiterung als unausweichlich und damit verbunden, zusätzliche Baugebietsfestsetzungen für Sondergebiete.

Insgesamt verfolgt der Bebauungsplan damit eine expansive Flächennutzungsstrategie, was in der Gesamtschau für die Schutzgüter als negativ anzusehen ist, insbesondere dann, wenn eine Umwandlung der Nutzungsart in Folge des oben benannten Erweiterungsbedarfs der Firma Ernstings Family in zukünftige Baugebiete, respektive Stellplatzanlagen erfolgt (s. hierzu auch Pkt. 6.8.2 c). Die abschließende Ermittlung von Ausgleichsmaßnahmen erfolgte auf der Ebene eines zum vorliegenden Bebauungsplan erarbeiteten Grünordnungsplanes, welcher in seinen Inhalten Festsetzungsgegenstand des Bebauungsplanes wurde.

Der Abgleich der Umweltbelange in der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vollzog sich über das sogenannte Verordnungsänderungsverfahren zur Aufhebung des Bauverbotes mit Genehmigung einer Teilbebauung vom Februar 2005 und das Waldumwandlungsverfahren gem. § 8 LWG LSA mit Genehmigung vom Januar 2005 hin zu den beiden öffentlichen Auslegungen des Planwerkes mit parallel laufender bzw. vorgeschalteter Behördenbeteiligung im Frühjahr und Sommer 2005 sowie im Herbst 2005. Die in der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen zu umweltrelevanten Belangen betrafen in erster Linie Beurteilungen zu immissionsschutzrechtlichen Fragen und erschließungsrechtliche Fragen der Vereinbarkeit von Festsetzungen mit den Zielen von Natur und Landschaft im Rahmen des bestehenden LSG sowie die Klärung der Oberflächenentwässerung und des Maßes der baulichen Nutzung im Plangebiet.

Weitere Anregungen betrafen die Frage, ab wann noch von einer Änderung eines bestehenden Bebauungsplanes gesprochen werden kann und ab wann eine Neuaufstellung stattfinden sollte. Diese Diskussion führte letztendlich im Ergebnis der ersten öffentlichen Auslegung zur formalen Umstellung des Verfahrens i. S. einer Neuaufstellung.

Die Anregungen zum Planverfahren wurden in der Begründung zum Bebauungsplan berücksichtigt bzw. im Ergebnis der Abwägung oder nachrichtlich in die Planzeichnung einschließlich Begründung übernommen. Die v. g. und alle weiteren Stellungnahmen wurden gem. § 1 (7) BauGB abgewogen.

Am 09.05.2006 wurde gem. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB die Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt erteilt. Die Beantragung der Genehmigung gem. § 10 Abs. 2 BauGB wurde erforderlich, da die Gemeinde Klieken noch über keinen wirksamen Flächennutzungsplan verfügt. Damit besteht die Überzeugung, dass der Standort der Firma Ernstings Family sich weiterhin im Gesamtgemeindegebiet verträglich integrieren lässt und ein Ausgleich der vorbereiteten Eingriffe im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes

gewährleistet werden kann. Über ein zunächst im 2-Jahresrhythmus stattfindendes Monitoring erfolgt die Wirkungskontrolle der Planteile des nunmehr abgeschlossenen Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Klieken.